

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0127/16	03.06.2016
zum/zur		
A0029/16 – SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Schaffung einer Straßenbahnhaltestelle „Friedensplatz/ Bürgerbüro Mitte,,		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		28.06.2016
Finanz- und Grundstücksausschuss		10.08.2016
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		11.08.2016
Verwaltungsausschuss		12.08.2016
Stadtrat		15.09.2016

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, perspektivisch eine Straßenbahnhaltestelle „Friedensplatz/ Bürgerbüro Mitte“ einzurichten.

Stellungnahme:

Die Stellungnahme erfolgt unter Berücksichtigung des Änderungsantrages A0029/16/1.

Die Straßenbahnhaltestelle im Breiten Weg in Höhe Friedensplatz ist eine perspektivisch vorgesehene Maßnahme zur Verbesserung der Zugangs- und Umsteigestellen im städtischen Netz (Stadtratsbeschluss-Nr.: 1670-47(III)02 zur Drucksache „Überarbeitung der ÖPNV-Konzeption der Landeshauptstadt Magdeburg“).

Mit Beschluss Nr. 674-021(VI)15 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2015 die Drucksache DS0395/15 „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg – Stand September 2015“ beschlossen, die – unter Berücksichtigung des Investitionsplans der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) – als grundsätzliche konzeptionelle Orientierung u. a. für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen in den kommenden fünf Jahren dient.

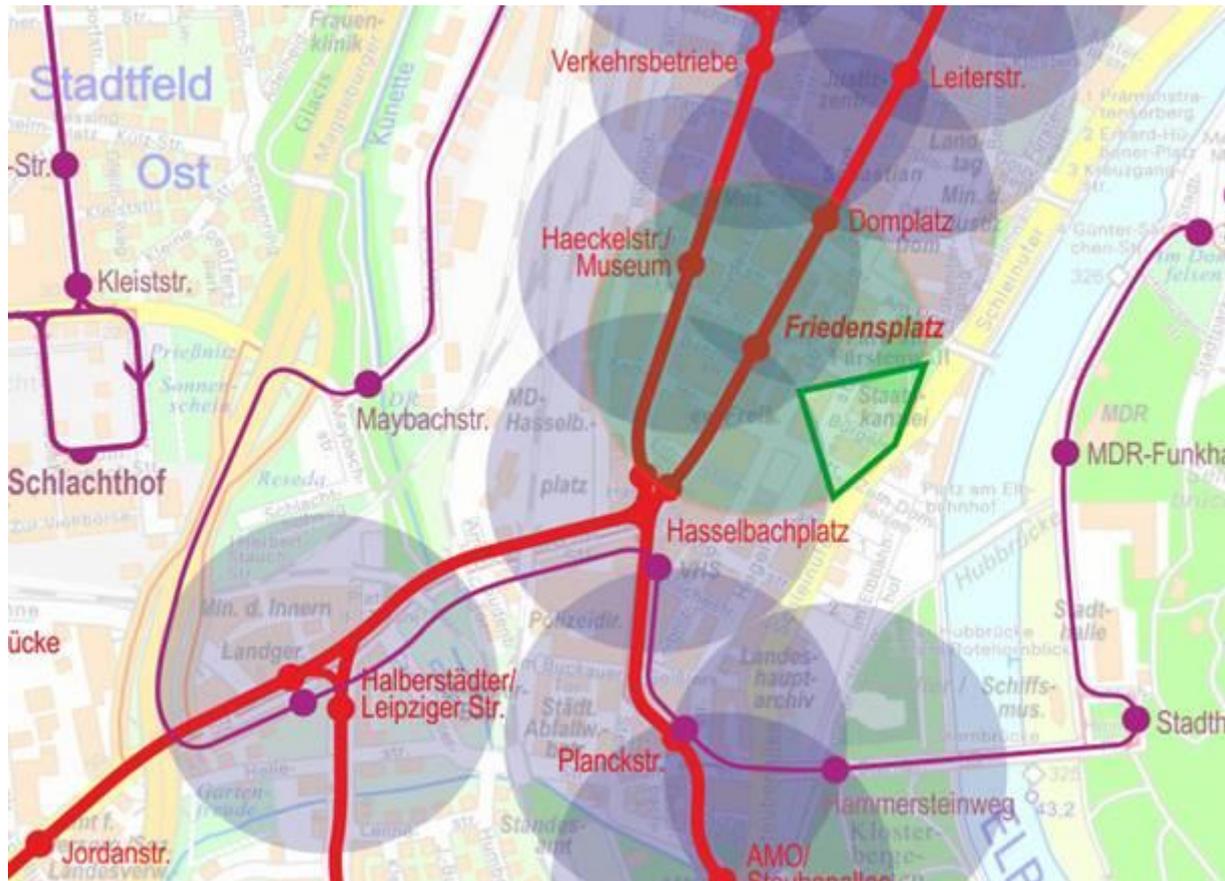
Eine barrierefreie Straßenbahnhaltestelle „Friedensplatz / Bürgerbüro Mitte“ ist gemäß der Dringlichkeitsliste innerhalb der kommenden fünf Jahre nicht vorgesehen. Obgleich die Herstellung von Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr eine wichtige Aufgabe darstellt, ist eine separate Betrachtung und Realisierung einzelner Haltestellen als „Insellösungen“ nicht sinnvoll und angesichts knapp bemessener finanzieller Mittel nicht möglich.

Konkret hätte aus Sicht der MVB die Errichtung einer Haltestelle am Friedensplatz in Höhe der heutigen Fußgängerquerung folgende Auswirkungen:

Erschließung

In der Innenstadt ist gemäß Nahverkehrsplan ein Erschließungsradius von maximal 300 m um Haltestellen vorgegeben (blaue Kreise). Derzeit gibt es deswegen in Elbnähe in der südlichen Altstadt ein Erschließungsdefizit. Eine neue Haltestelle könnte dieses allerdings nur in einem kleinen Bereich ausgleichen (grün eingerahmt). Zum erheblichen Teil überlagert die Erschließung der neuen Haltestelle die der vorhandenen Haltestellen (grünlicher Kreis). Innerhalb die-

ser können die Wege zu einer Haltestelle teilweise halbiert werden. Die Attraktivität des Bauprojektes erhöht sich zudem zweifelsfrei durch die direkte Anbindung.



Fahrzeit

Eine zusätzliche Haltestelle vergrößert die Fahrzeiten je Richtung inklusive Haltestellenaufenthalt und Fahrdynamik um ca. 45 Sekunden, aufgerundet 1 Minute. Diese Reisezeitverlängerung betrifft alle Fahrgäste, die nicht den Bereich Friedensplatz als Ziel haben. Da die zusätzliche Erschließungswirkung relativ gering ist, kann davon ausgegangen werden, dass nur wenige Fahrgäste demgegenüber aufgrund der geringeren Fußwegentfernungen eine Reisezeitverkürzung erfahren.

Die Fahrzeugumlaufzeiten der Straßenbahnlinien sind aus wirtschaftlichen Gründen bewusst knapp, das heißt an den Endhaltestellen sind die Reservezeiten der Züge sehr gering bis Null. Insbesondere auf der an der vorgeschlagenen Haltestelle verkehrenden Linie 9 sind die Wendezeiten so knapp, dass sie tagsüber nur für Verspätungsausgleich, betriebliche Aufgaben und persönliche Bedürfnisse der Fahrer ausreichen. Eine Erhöhung der Umlaufzeit um 2 Minuten würde einen zusätzlichen Zug auf dieser Linie erfordern. Auf der Linie 10 sind technische Optimierungen vorgesehen, um die Fahrzeit um 1 bis 2 Minuten je Richtung zu verringern. Ziel ist dabei die Einsparung eines Zuges. Mit der zusätzlichen Haltestelle wäre die Einsparung nicht möglich. Auf der Linie 2 würde die Einführung der zusätzlichen Haltestelle im 20-Minuten-Takt einen zusätzlichen Kurs (~ Personalaufwand) erfordern, da die Wendezeit derzeit in Westerhüsen sehr knapp ist und die Fahrlage der Linie durch den Rundum-Anschluss am Alten Markt festliegt. Auf der Linie 5 würde die zusätzliche Haltestelle keine wesentlichen Auswirkungen haben, da die Wendezeit in Olvenstedt von 9 auf 7 Minuten gekürzt werden kann. Da die Wendezeit am Messegelände aber nur 5 Minuten beträgt ist die Gesamtwendezeit für einen stabilen Betrieb aber sehr grenzwertig und kann zu einer höheren Instabilität/Unpünktlichkeit führen.

Bau

Die Baukosten werden insgesamt auf 0,8 bis 1,0 Mio. EUR geschätzt. Eine Förderung ist von Land oder Bund für den Bau von Haltestellen nicht vorgesehen. Die Finanzierung ist daher als schwierig einzuschätzen.

Gemäß Personenbeförderungsgesetz ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Bestenfalls kann die Genehmigungszeit durch eine Plangenehmigung leicht verringert werden. Diese ist aufgrund des Entfalls von Parkplätzen oder Bäumen allerdings ungewiss. Von einem Planverzicht wird aufgrund juristischer Risiken abgeraten. Die Realisierungszeit wird inklusive aller Planungsschritte auf mindestens 2 Jahre geschätzt.

Es wird eingeschätzt, dass die Errichtung einer zusätzlichen Haltestelle aufgrund der Baukosten und der oben gezeigten Auswirkungen einer geringen zusätzlichen Erschließung, einer vergrößerten Reisezeit für die meisten Fahrgäste und des erhöhten betrieblichen Aufwands nur einen geringen Nutzen hat.

Ausblick des Aufgabenträgers

Perspektivisch wird eine barrierefreie Straßenbahnhaltestelle „Friedensplatz / Bürgerbüro Mitte“ im Rahmen der Erarbeitung bzw. Fortschreibung von Gesamtkonzepten zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg, wie z. B. der o. g. Dringlichkeitsliste, mit zu betrachten sein. Im Zuge der dann erforderlichen gesamtstädtischen Prioritätensetzung und Abwägung der Dringlichkeit „konkurrierender“ Maßnahmen ist in Abhängigkeit von den verfügbaren finanziellen Mitteln auch hierzu eine Entscheidung zu treffen.

Zimmermann